

**Antragsformular Jugendticket im VEJ**

Aufgabenträger	Landkreis Leer
Name der Schule	RS Friesenschule Leer
Klasse	
Name / Vorname des Schülers	
Straße / Hausnummer	
Wohnort /PLZ	

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass die Ausgabe des Schüler- und Azubitickets (Jugendtickets) durch den Landkreis Leer eine freiwillige Leistung ist. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt eines Jugendtickets finden Sie in der Richtlinie zur Ausgabe des Schüler- und Azubitickets (SAT) an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer in der jeweils gültigen Fassung. Ein Rechts- oder Beförderungsanspruch entsteht durch den Erhalt nicht. Die Anspruchsvoraussetzungen für eine Schülerbeförderung finden Sie in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer, in der jeweils gültigen Fassung hinsichtlich der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

**Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Antragsformular Schülerbeförderung)**

Name und Kontakt des Verantwortlichen:

Landkreis Leer	Amt für Schule und Bildung
Der Landrat	ÖPNV/ Schülerbeförderung
Bergmannstraße 37	Turnerweg 1
26789 Leer	26789 Leer

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der durch den Landkreis Leer erweiterten und auf freiwilliger Basis erfolgten Schülerbeförderung gemäß Richtlinie zur Ausgabe des Schüler- und Azubitickets (Jugendticket) an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer verarbeitet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Anspruchs auf ein Jugendticket gespeichert und zur Erstellung einer gültigen Fahrkarte an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben. Nach Beendigung der Schullaufbahn werden die Daten der Schülerinnen und Schüler gelöscht.

Den Landkreis Leer als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@lkleer.de](mailto:info@lkleer.de) oder postalisch unter Landkreis Leer – Der Landrat -, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestellung des Schüler- und Azubi-Tickets oder zur Durchführung der Beförderung an das zuständige Verkehrsunternehmen sowie ggfls.an den Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ) weitergeleitet.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Leer per E-Mail unter [datschutzbeauftragter@lkleer.de](mailto:datschutzbeauftragter@lkleer.de) oder ebenfalls postalisch unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Leer folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.